

einen Diebstahl begienge, und von einem andern darüber ertappet und todt geschmissen würde, ein solcher Todtschläger deshalb: nicht die geringste Verantwortung oder Bestrafung zu befürchten haben solle. *Ves. l. hoc edict. §. Lab. ff. ad L. Falcid. Spiegel. Siehe auch Nacht, im XXIII B. p. 251 u. f.*

NOCTUA, *Nacht, Eule*; siehe *Eule*, im VIII Bände, p. 2137.

Noctua (N. Cabitus) Römischer Bürgermeister, welche Würde er im Jahr nach Erbauung der Stadt Rom 454 oder 287 Jahr vor Christus Geburt, zugleich mit dem M. Valerius Corvinus bekleidete. *Panvin Fast. Consul.*

NOCTUA SAXATILIS, ein Steinkaus, darvon zu sehen *Eule*, im VIII Bände, p. 2137.

NOCTU INVADERE, bey *Nacht* und *Nebel* überfallen, siehe *Nacht*.

NOCTULIUS, ein Abgott der alten Römer, welches aus folgender beym *Spon: Miscell. p. 115* befindlichen Inscription zur Gänge erhellet.

DEO. NOCTULIO

P. VIRLIUS. P. F. FAB. ASSIA-

NUS. EQVO. PUBLICO.

SACERDOS

JUVENUM PRIXIANORUM

ET COLLEGIUM

Was er aber für ein Gott gewesen sey, und worinnen seine Verrichtungen bestanden haben solches ist amnoch eine unausgemachte Sache. *Kossius*, der sein Bildniß folgender Gestalt beschreibet, daß er auf seinem Haupte einen Schleyer oder Kappe, zu seinen Füßen aber eine Nacht-Eule hat, und einen Finger an das Ohr leget, ist der Meinung, daß er ein Gott des Nachdenkens gewesen sey, welches zu glauben ihn die Nacht-Eule, und der an das Ohr gelegte Finger, als Zeichen der Stuhdenden und Nachsinnenden, veranlaßet haben. *Spon: hinc gegen l. c.* hält mit mehrerer Wahrscheinlichkeit davor, daß er ein Gott der Nacht und des Schlafes gewesen sey; angesehen nicht allein der Name solches zu bestimmen scheint; sondern auch der Finger am Ohr vielmehr ein Zeichen eines Schlafenden, mit turer dem Haupte geleger Hand, wie im Gegenheil die Nacht-Eule ein Kennzeichen der Nacht ist. Dieser Meinung pflichtet auch *Becker Theil. Brandenb. Vol. II. p. 293* bey, und bestätiget selbige dadurch, weil diejenige metallene Bild-Eule, welche er daselbst p. 292 in Kupffer darstellte, nicht bloß einen Finger der rechten Hand an das Ohr leget, sondern das Haupt auf der gänzen Hand ruhen läßt. Jedoch fehlet bey obdemel deter von *Beckern* dargestellten Statue die Nacht-Eule, wegen selbige in der linken Hand etwas hält, welches, ob es gleich zerbrochen ist; belobtem *Becker* eine Fackel gewesen zu seyn scheint, zum Zeichen, daß, wenn gleich die Menschen schlafen, dennoch die Götter für selbige wachen. *Ubrigens* glaubet mehr gedachter *Becker l. c. p. 294* daß diese: Gottesheit aus *Ubrigen* ihren Ursprung habe, worin ihn eines Theils die auf dem Haupte habende Kappe, die obgefehr die Gestalt eines *Ubrigen* isten Huts hat; andern Theils aber die Gestalt des Kleides bestärket, welches nach Art der *Ubriger* auf der Brust, und unter den Hüften mit Riemen zugebunden, übrigens aber offen ist.

NOCTURLABE, siehe *Nocturlabium*.

NOCTURLABIUM, *Strang. Nocturlabe*, heist ein Instrument, wodurch man des Nachts erschrecken kan, wie viel der Polar Stern höher oder niedriger stehet, als der Pol. Die Schiffer zur See bedienen sich dieses Instruments, die Breite des Ortes bey Nacht zu finden, wo das Schiff ist. Man findet daher so wohl die Beschreibung, als den Gebrauch desselben in *Gouneris Hydrographie Lib. X. c. 22 u. 23. p. 516 u. ff.* Das Instrument kan auch auf andere Sterne gericht werden, die niemahls untergehen. Also bedienen sich dessen die Schiffer zur See, den hellen Stern in dem Schwanze des kleinen Bären zu beobachten, den sie *Clare des guardes, Claream guardiarum, Claream custodum* zu nennen pflegen. Siehe auch *Nachtweiser*, im XXIII Bände p. 293.

NOCTURNÆ DISCURSATIONES, siehe *Nächtlich herum vögiten*, im XXIII Bände, p. 369.

NOCTURNÆ LAUDES, siehe *Nachtlob*, im XXIII Bände, p. 547.

NOCTURNÆ OPERÆ, siehe *Nachtstroschen*, im XXIII Bände, p. 264.

NOCTURNALE HOROLOGIUM, siehe *Horologium nocturnale*, im XIII Bände p. 916 u. ff.

NOCTURNALES LIBRI, siehe *Nocturnus*.

NOCTURNA NAUSEA, siehe *Nachtreckel*, im XXIII Bände, p. 262.

NOCTURNA POLLUTIO, siehe *Nächtliche Besudelung*, im XXIII Bände, p. 371.

NOCTURNA SACRA, siehe *Sacra nocturna*.

NOCTURNA SIGNA, siehe *Nächtliche Zeichen*, im XXIII Bände, p. 378.

NOCTURNI EXCUBITORES, siehe *Nachts Wächter*, im XXIII Bände, p. 292.

NOCTURNI LABORES, siehe *Nacht*, im XXIII Bände, p. 251 u. ff. ingleichen *Nachtschicht*, ebend. p. 285.

NOCTURNI MATUTINI, siehe *Nocturnus*.

Nocturninus, *Nocturnus*, und *Noctorninus*, ein Gott der Römer, welcher der Nacht vorgesetzt war. Seiner gedenkset von den alten Lateinischen Scribenten sonst keiner, als *Plautus Amphit. da Sosias*, dem die Nacht zu lang fallen wolte, folgender Gestalt redend eingeführet wird.

Credo hac nocte Nocturninum obdormivisse ebrium:

Er ist vielleicht einerley mit dem *Tocellius*, von welchem oben.

NOCTURNIS COETIBUS (DE) siehe *Gabinia Lex*, im X Bände p. 12.

NOCTURNIS MULIERUM SACRIFICIIS AC LUDIS (DE) ist die Aufschrift von dem 6 Capitel des 1 Titels derrer bekannten Römischen XII *Sesey* Tafeln, und wird darinnen verordnet, daß die Weiber nicht mehr, wie ehemdem gehalten, des Nachts ihre Opfer thun und in denen Tempeln des Gottesdienstes warten solten, es wäre denn, daß es aus besonderer Andacht vor das gemeine Wohl und dem gesammten Volke zum Besten auf eine angemende Art geschähe. Es ist aber hierbey zu wissen, daß nach des *Cicero* Zeugniß bereits bey denen alten Griechen